

Ausbau der GDI-BB

Förderung aus PMO-Mitteln

PMO-Mittel für den Ausbau der GDI-BB

Aus der Verteilung der Mittel der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR („PMO-Mittel“) hat das Land Brandenburg rund **24,2 Mio. Euro** erhalten.

- Projekt zum weiteren Ausbau der GDI-BB durch MIK vorgeschlagen
- Projekt wurde ausgewählt
- Insgesamt werden 14 Projekte aus PMO-Mitteln der Tranche 2021 finanziert
- PMO-Mittel stehen in Jahresscheiben zur Verfügung; im Jahr 2022: 100 T€

Fördervorhaben: Ausbau der GDI-BB

Gefördert werden:

- die zwei thematischen Schwerpunkte „Datenaufbereitung“ und „Geoportal“
- von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- in den Jahren 2022 bis 2025
- mit 1 Mio. Euro aus PMO-Mitteln (insgesamt)

Fördergegenstände

(1)

Thematischer Schwerpunkt „Datenaufbereitung“ (vorrangige Förderung)

- **GDI-konforme Aufbereitung** von
 - digitalen Daten mit Raumbezug,
 - analog vorliegenden Informationen mit Raumbezug (mit Digitalisierung),
 - weiteren Themen (mit Erfassung von Daten)

Fördergegenstände

(2)

Thematischer Schwerpunkt „Datenaufbereitung“

- zu beachten:
 - keine Förderung bei bestehender Pflicht zur digitalen Datenbereitstellung
 - INSPIRE-Betroffenheit durch Inanspruchnahme der Fördermittel möglich
(in diesem Fall ist die INSPIRE-konforme Aufbereitung entsprechend BbgGDIG förderfähig)

Fördergegenstände

(3)

Thematischer Schwerpunkt „Geoportal“

- erstmalige Erstellung von Geoportalen
- Beschaffung von Hard- und Software (nur für das erstellte Geoportal)
- Förderung ab 2024 (erst Inhalte, dann Portale)

Fördergegenstände

(4)

Thematischer Schwerpunkt „Geoportal“

- zu beachten:
 - Förderung von Geoportalen nur für GDI-“Neueinsteiger“
(die bisher nicht über ein Geoportal verfügen und innerhalb der letzten 20 Jahre keine Fördermittel für ein Geoportal in Anspruch genommen haben)
 - keine Förderung von Erweiterungen vorhandener Geoportale
 - keine Förderung von Konzepten

Antragsverfahren

Die LGB als bewilligende Stelle wird insbesondere:

- Anträge entgegennehmen und prüfen,
- über die Förderung entscheiden,
- Fördermittel auszahlen,
- die zweckentsprechende Mittelverwendung prüfen,
- Rückforderungsverfahren durchführen – sofern erforderlich.

Wissenswertes zur Förderung (1)

- Mehrere Gemeinden und/oder Gemeindeverbände können einen gemeinsamen Förderantrag stellen (Kooperation).
- Zuwendungsfähige Leistungen und Lieferungen werden komplett gefördert, ein Eigenanteil ist nicht vorgesehen (100 %-Förderung).
- Die Förderprojekte müssen vorfinanziert werden.
- Betrieb und Pflege der geförderten Gegenstände müssen von den Antragstellenden abgesichert werden.

Wissenswertes zur Förderung (2)

- Die Förderprojekte müssen bis Ende 2025 (mit allen Prüfungen und Fördermittelauszahlungen) abgeschlossen sein; eine Verlängerung ist nicht möglich.
- Die Ergebnisse der Förderprojekte sind der Geodateninfrastruktur für **mindestens 5 Jahre** bereitzustellen.

Wie ist der Stand?

- Die Förderrichtlinie ist aktuell in der Abstimmung; IMAGI-Mitglieder und kommunale Spitzenverbände sind eingezogen.
- Das Inkrafttreten der Förderrichtlinie ist derzeit im 3. Quartal 2022 geplant und wird bekannt gegeben.
- Die PMO-Mittel stehen in Jahresscheiben zur Verfügung - 2022: 100 T€
- Die LGB bereitet sich darauf vor, mit Inkrafttreten der Förderrichtlinie auch die Antragbearbeitung aufzunehmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!